

3. Einschätzung während der Probezeit (Art. 55 Abs. 1 LlbG)

3. Einschätzung während der Probezeit (Art. 55 Abs. 1 LlbG)

¹Einschätzungen sind nach dem Muster der Anlage 5 der VV-Beamtr zu erstellen.

²Auf Abschnitt 3 Nr. 9.1 VV-Beamtr wird verwiesen.